

betriebliches Eingliederungsmanagement

beschäftigungssichernde Gesundheitsdienstleistungen





Die gesetzliche Grundlage für das betriebliche Eingliederungsmanagement

Seit Mai 2004 schreibt der Gesetzgeber mit dem § 84 im Sozialgesetzbuch 9 vor, dass jeder Arbeitgeber ein betriebliches Eingliederungsmanagement einzuführen hat. Das gilt, sofern einer seiner Beschäftigten innerhalb eines Jahres mehr als sechs Wochen krankgeschrieben ist.



Mit diesem betrieblichen Eingliederungsmanagement soll dafür gesorgt werden, dass die betroffene Mitarbeiterin bzw. der betroffene Mitarbeiter schnellstmöglich wieder gesund wird und an den Arbeitsplatz zurückkehren kann. Erneute Arbeitsunfähigkeit soll vermieden werden.

Was leistet betriebliches Eingliederungsmanagement?

Ein erfolgreiches betriebliches Eingliederungsmanagement koordiniert alle Maßnahmen, die zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit von erkrankten Beschäftigten erforderlich sind. Dazu zählen Maßnahmen der individuellen Gesundheitsförderung und der Gestaltung von Arbeitsbedingungen. Anhand eines festgelegten, betriebsspezifischen Ablaufplanes werden diese Maßnahmen eingeleitet und im Dialog mit den Leistungsträgern begleitet.

Prämie oder Bonus für den Arbeitgeber

Arbeitgebern, die erfolgreich ein betriebliches Eingliederungsmanagement eingeführt haben, können die zuständigen Sozialversicherungsträger eine Prämie oder einen Bonus gewähren.





Was ist zu tun?

Der Erfolg eines betrieblichen Eingliederungsmanagements ist von vielen Faktoren abhängig. Dabei spielen betriebliche wie individuelle Besonderheiten eine Rolle.

Wir von der MundA analysieren gemeinsam mit Ihnen die Situation in Ihrem Unternehmen. Wir schaffen mit Ihnen die Grundlagen für ein erfolgreiches betriebliches Eingliederungsmanagement. Wir unterstützen Sie im konkreten Einzelfall bei der Festlegung, Einleitung und Begleitung geeigneter Maßnahmen zur Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit Ihrer betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sprechen Sie uns an!

MundA GmbH
Kruppstr. 82-100
45145 Essen
Tel: 0201/24557-7
Fax: 0201/24557-60
www.munda.de
kontakt@munda.de